

Finanzaufsichtliche Stellungnahme des Innenministeriums

Von: Stickan, Manuela <Manuela.Stickan@im.mv-regierung.de>

Gesendet: Mittwoch, 17. September 2025 09:15

An: Murawski, Thomas <Thomas.Murawski@Neubrandenburg.de>

Betreff: WG: Anlagerichtlinie Stadt NB - Änderungsantrag Nr. 1 für BV/VIII/0175

Sehr geehrter Herr Murawski,

zum übersandten Änderungsantrag nehme ich finanzaufsichtlich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich steht es der Stadt Neubrandenburg im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung frei, weitere Kriterien für Geldanlagen festzulegen. Die Muster-Anlagerichtlinie bildet insoweit nur den Mindest-Regelungsinhalt ab. Voraussetzung ist, dass die gesetzlich vorgegebenen Ziele, dass Gelder möglichst sicher anzulegen sind und die Geldanlage nach Maßgabe der überarbeiteten Regelungen zu Geldanlagen in § 56 Absatz 2 Kommunalverfassung (KV M-V) vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154) einen höchstmöglichen Ertrag erzielen soll, weiterhin eingehalten werden.

Bezüglich der im Änderungsantrag vorgeschlagenen Regelung erlaube ich mir gleichwohl den Hinweis, dass die genannten Kriterien für Geldanlagen von Kommunen kaum eine praktische Relevanz haben dürften. Die Einhaltung strenger Kriterien nach ESG-Standards und den UN-Nachhaltigkeitszielen spielt für Geldanlagen von Kommunen in Produkte wie Tagesgeld, Festgeld und Geldmarktfonds, die keine Nachhaltigkeitsstrategien wie beispielsweise Investmentfonds verfolgen, grundsätzlich keine Rolle. Unklar ist auch, ob die Vorgaben auf die Produkte oder die Emittenten Anwendung finden sollen und wie die erforderlichen Nachweise im Rahmen der Ausschreibung erbracht werden sollen. Sofern gleichwohl Nachhaltigkeitsziele in die Richtlinie aufgenommen werden sollen, sollten diese – damit das Verfahren praktikabel und umsetzbar bleibt – möglichst keine eigenen Standards festlegen, sondern sich an bestehenden Ratings orientieren, die von den Emittenten auch beigebracht und damit als Kriterium in die Auswahlentscheidung einbezogen werden können.

Ich empfehle daher den Verzicht auf die Regelung oder eine Überarbeitung des Änderungsantrags.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Stickan
Abteilung II 3 Kommunalangelegenheiten und Geoinformation

Referat 320 (Kommunales Haushaltsrecht; Finanzaufsicht; Haushaltskonsolidierung)

Alexandrinestraße 1 | 19055 Schwerin
Telefon +49 385 588 12325

manuela.stickan@im.mv-regierung.de